

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul  
Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:  
02.02.2021

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Beratungsfolge:            | Sitzungsdatum: |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.02.2021     |
|                            | Entscheidung   |

## Anregung gem. § 24 GO NRW - Schutz des Grundwassers

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [REDACTED] zuständigshalber an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes zu verweisen.

[REDACTED]:

Am 01.02.2021 stellt Herr [REDACTED], per Mail eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW.

Diese Anregung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig. Dieser kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan überweisen.

### Anlagen:

- Anregung von Herrn [REDACTED] gem. § 24 GO NRW vom 01.02.2021